

Vierte Satzung vom 10.05.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 04.11.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Isselburg am 10.05.2023 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Beigeordnete

- (1) Der Rat der Stadt Isselburg wählt bis zu zwei Beigeordnete.
- (2) Eine Beigeordnete/ein Beigeordneter wird durch Beschluss des Rates zum/zur allgemeinen Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ oder „Erste Beigeordnete“.
- (3) Der/die für das Bauwesen zuständige Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Technischer Beigeordneter“ oder „Technische Beigeordnete“. Er/Sie übernimmt die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, soweit der/die Erste Beigeordnete verhindert ist.

Art. 2

Die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Isselburg, 24.05.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

